



NR. 1087

12.04.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN der HS Bochum

1. Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats Technik und Verwaltung an der Hochschule Bochum vom 12.04.2021
Seiten 3 - 7
2. Wahlausschreiben für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung an der Hochschule Bochum vom 12.04.2021
Seiten 8 - 11

Der Wahlvorstand für die Wahl des
Personalrats Technik und Verwaltung
an der Hochschule Bochum

Datum des Erlasses: 12.04.2021

Datum des Aushangs: 12.04.2021

Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats Technik und Verwaltung an der Hochschule Bochum

Gemäß § 13 LPVG ist an der
Hochschule Bochum
ein Personalrat zu wählen

Gemäß § 13 Abs. 3 LPVG NRW besteht der Personalrat aus 7 Mitgliedern. Davon erhalten

- die Beamtinnen und Beamten 1 Vertreter*in,
- die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 6 Vertreter*innen.

Frauen und Männer sollen ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein (§ 14 Abs. 6 LPVG NRW).

Von den derzeit Beschäftigten sind wahlberechtigt

127	Frauen und	100	Männer, und zwar
5	Beamtinnen und	0	Beamte
122	weibliche Arbeitnehmerinnen	100	männliche Arbeitnehmer

Die Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreterinnen/Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

1. Wahlordnung

Abdrucke der Wahlordnung liegen am Standort Bochum bei Frau Schady, (Gebäudeteil F, Ebene 1, Raum 18), in Vertretung bei Frau Baumann (Gebäudeteil F, Ebene 0, Raum 12) und am Standort Velbert/Heiligenhaus bei Frau Funke (Raum 3.11) aus und können dort aufgrund der Corona-Pandemie **nach Terminvereinbarung** von jeder/jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden.

Die Wahlordnung wird ferner im Internet auf der Webseite der Hochschule Bochum mit der URL <https://www.hs-bochum.de/prwahl-tuv-2021> bis zum Abschluss der Stimmabgabe veröffentlicht (§ 6 Abs. 2; S.2, Nr. 4 WahIO LPVG NRW).

2. Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten der Hochschule Bochum; Abdrucke des Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an derselben Stelle und zu denselben Zeiten wie die Wahlordnung zur Einsichtnahme aus (vgl. Punkt 1 Wahlausschreiben).

Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse werden nicht veröffentlicht.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden. Letzter Tag der Einspruchsfrist (§ 3 Abs. 1 WahIO LPVG NRW) ist

Montag, 19.04.2021

3. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG NRW) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis Montag, 03.05.2021,

dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) einzureichen (§ 6 Abs. 2; S.1, Nr. 9 WahIO LPVG NRW). In diesem Zusammenhang wird besonders auf den § 14 Abs. 6 LPVG NRW hingewiesen, wonach Männer und Frauen entsprechend ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle vertreten sein sollen.

Die für Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke werden den Wahlberechtigten im Internet der Hochschule Bochum auf einer Webseite mit der URL <https://www.hs-bochum.de/prwahl-tuv-2021> zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Außerdem sind sie beim Wahlvorstand (Frau Schady, Gebäude F, Ebene 1, Raum 18), in Vertretung bei Frau Baumann (Gebäudeteil F, Ebene 0, Raum 12), am Standort Velbert/Heiligenhaus bei Frau Funke (Raum 3.11) und in der zentralen Poststelle der Hochschule (Gebäude C, Ebene 01, Raum 06) erhältlich.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen können 2021 bei der Wahl des Personalrats Wahlvorschläge digital ausgefüllt, zum Unterschreiben ausgedruckt, eingescannt, ggf. weitergeleitet und erst nach vollständiger Bearbeitung per E-Mail, Brief- oder Hauspost an den Wahlvorstand gesendet werden (wahlvorstand_mtuv@hs-bochum.de oder Wahlvorstand PR-/JAV, Frau Schady, Dezernat 5, Am Hochschulcampus 1, 44801 Bochum). Eingescannte Unterschriften werden vom Wahlbüro akzeptiert. Beim Weiterleiten und Weitersenden ist die persönliche Mailadresse der Kandidat*innen und Unterstützer*innen der Domain hs-bochum.de zu verwenden (maxi.muster@**hs-bochum.de**). Es müssen nicht alle Unterstützer*innen für einen Wahlvorschlag auf demselben Formblatt unterschreiben. Für jede/jeden Unterstützer*in kann ein eigenes Formblatt (vollständiger Wahlvorschlag) eingereicht werden.

Auf den Wahlvorschlägen wird Datum und Uhrzeit des Eingangs im Wahlbüro vermerkt. Auf Nachfrage erfolgt eine Empfangsbescheinigung durch Bestätigung des Eingangs per E-Mail.

Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge sind ungültig (§ 9 Abs. 2 WahIO LPVG NRW).

Formale und inhaltliche Vorgaben zu Wahlvorschlägen (§§ 16, 110 LPVG NRW; §§ 6, 8 WahIO LPVG NRW)

Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

- fortlaufende Nummerierung der einzelnen Bewerberinnen oder Bewerber
- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung
- Organisationseinheit bzw. Beschäftigungsstelle
- Gruppenzugehörigkeit
- Unterschrift zur Bereitschaftserklärung der Kandidatur bzw. schriftliche Zustimmung der einzelnen Bewerberinnen oder Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag

Weiterhin:

- Jeder Wahlvorschlag soll so viele Bewerberinnen oder Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind.
- Jede/jeder Beschäftigte darf für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein
- Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/welcher Unterzeichnerin/Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt die/der Unterzeichnerin/Unterzeichner als berechtigt, die/der an erster Stelle steht.
- Es gilt: gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen

- für die Beamt*innengruppe von mindestens **3 wahlberechtigten** Gruppenangehörigen,
- für die Arbeitnehmer*innengruppe von mindestens **12 wahlberechtigten** Gruppenangehörigen
- Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einer/einem Beauftragten der Organisation

unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am Mittwoch, 12.05.2021, bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekannt gegeben.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig (§ 9 Abs. 2 WahIO LPVG NRW).

4. Wahlhandlung

Die Wahl des Personalrats der Dienststelle Hochschule Bochum findet für die Beamtinnen und Beamten sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

**am 15. Juni 2021 von 9 bis 15 Uhr
auf der Mensaempore der Hochschule Bochum**

statt.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen empfiehlt der Wahlvorstand allen Wahlberechtigten von der Möglichkeit der **schriftlichen Stimmabgabe** per Briefwahl Gebrauch zu machen.

Schriftliche Stimmabgabe auf Antrag (Dienststelle Hochschule Bochum)

Die Wahlberechtigten erhalten auf Antrag (§ 16 WahIO LPVG NRW) Briefwahlunterlagen übersandt. Zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe erhalten alle Wahlberechtigten den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag (ggf. frankiert), der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe zur Personalratswahl“ trägt, ausgehändigt oder übersandt; außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge und des Wahlausschreibens verlangen.

Die Anträge können elektronisch durch Eintrag von Name, Vorname, Dienststellenzugehörigkeit und Beschäftigungsstelle in ein dafür bereitgestelltes Online-Formular erfolgen, das auf der Webseite mit der URL <https://www.hs-bochum.de/prwahl-tuv-2021> zur Verfügung gestellt wird.

Bitte beantragen Sie die Briefwahlunterlagen bis **zum 28. Mai 2021** über die Webseite der Hochschule Bochum:
<https://www.hs-bochum.de/prwahl-tuv-2021>.

Sollte Ihnen dies aus dringenden Gründen bis zum 28. Mai 2021 nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte unter der Mailadresse wahlvorstand_mtuv@hs-bochum.de an den Wahlvorstand.

Schriftliche Stimmabgaben/Wahlbriefe müssen **bis zum 15. Juni 2021, 15 Uhr im Wahlbüro eingegangen** sein.

Anordnung von Briefwahlen nach § 18 WahIO LPVG NRW

Für die Dienststellen in Velbert/Heiligenhaus und Herne ordnet der Wahlvorstand Briefwahlen an. Die Stimmabgabe erfolgt dort schriftlich.

Zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe erhalten alle Wahlberechtigten der Dienststellen Velbert/Heiligenhaus und Herne

bis spätestens zum 31. Mai 2021

den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren Briefumschlag (ggf. frankiert), der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe zur Personalratswahl“ trägt, ausgehändigt oder übersandt; außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge und des Wahlausschreibens verlangen.

5. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das **Wahlergebnis** festgestellt wird, findet am **15. Juni 2021 ab 15:30 Uhr in Raum F1-24** statt.

6. Amtszeit des Personalrats Technik und Verwaltung

Durch Artikel 14 des am 14.04.2020 vom Landtag NRW verabschiedeten Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie wurde § 23 LPVG NRW bzgl. Wahlperiode sowie Amtszeit des Personalrats geändert.

Die **Amtszeit des Personalrats der Hochschule Bochum beginnt am 01.07.2021**. Es kommt es zu einer **verkürzten Amtszeit des neuen Personalrates, da die Amtszeit gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 LPVG regelmäßig zum 30.06.2024 endet**.

Damit ist sichergestellt, dass die künftigen Wahlen in den üblichen Wahlrhythmus zurückgeführt werden und sich die Amtszeiten der Personalvertretungen nicht auf Dauer auseinanderentwickeln.

7. Einspruch gegen das Wahlausschreiben

Das Wahlausschreiben kann jederzeit nach seinem Erlass vom Wahlvorstand berichtigt werden. (§ 6 Abs. 4 WO LPVG NRW). Sollten Sie Unstimmigkeiten entdecken, melden Sie diese dem Wahlvorstand bitte schriftlich.

gez. Schady (Nicole Schady) Vorsitzende Wahlvorstand	gez. Weißgerber (Tobias Weißgerber) Mitglied Wahlvorstand	gez. Alda (Elisabeth Alda) Mitglied Wahlvorstand
--	---	--

Ausgehängt am 12.04.2021
bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgenommen am

Der Wahlvorstand für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung an der Hochschule Bochum

Datum des Erlasses: 12.04.2021

Datum des Aushangs: 12.04.2021

Wahlausschreiben für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Gemäß § 54 LPVG NRW ist an der
Hochschule Bochum
eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung besteht aus **einem** Mitglied.

1. Wahlordnung

Abdrucke der Wahlordnung liegen am Standort Bochum bei Frau Schady, (Gebäudeteil F, Ebene 1, Raum 18), in Vertretung bei Frau Baumann (Gebäudeteil F, Ebene 0, Raum 12) und am Standort Velbert/Heiligenhaus bei Frau Funke, Raum 3.11, aus und können dort aufgrund der Corona-Pandemie **nach Terminvereinbarung** von jeder/jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden.

Die Wahlordnung wird ferner im Internet auf der Webseite der Hochschule Bochum mit der URL <https://www.hs-bochum.de/jav2021> bis zum Abschluss der Stimmabgabe veröffentlicht.

1. Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Abdrucke des Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegen bis zum Abschluss der Stimmabgabe an beiden Standorten zu denselben Zeiten wie die Wahlordnung zur Einsichtnahme aus (vgl. Punkt 1 Wahlausschreiben).

Wählerinnen- und Wählerverzeichnisse werden nicht veröffentlicht.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten der Hochschule Bochum.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Letzter Tag der Einspruchsfrist ist

Montag, der 19.04.2021.

2. Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG NRW) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis Montag, 03.05.2021,

dem Wahlvorstand Wahlvorschläge für die Jugend- und Auszubildendenvertretung einzureichen.

Die für Wahlvorschläge erforderlichen Vordrucke werden den Wahlberechtigten im Internet der Hochschule Bochum auf einer Webseite mit der URL <https://www.hs-bochum.de/jav2021> zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Außerdem sind sie beim Wahlvorstand (Frau Schady, Gebäude F, Ebene 1, Raum 18), in Vertretung bei Frau Baumann (Gebäudeteil F, Ebene 0, Raum 12), am Standort Velbert/Heiligenhaus bei Frau Funke (Raum 3.11) und in der zentralen Poststelle der Hochschule (Gebäude C, Ebene 01, Raum 06) erhältlich.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen können 2021 bei der Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung Wahlvorschläge digital ausgefüllt, zum Unterschreiben ausgedruckt, eingescannt, ggf. weitergeleitet und erst nach vollständiger Bearbeitung per E-Mail, Brief- oder Hauspost an den Wahlvorstand gesendet werden (wahlvorstand_mtuv@hs-bochum.de oder Wahlvorstand PR-/JAV, Frau Schady, Dezernat 5, Am Hochschulcampus 1, 44801 Bochum). Eingescannte Unterschriften werden vom Wahlbüro akzeptiert. Beim Weiterleiten und Weitersenden ist die persönliche Mailadresse der Kandidat*innen und Unterstützer*innen der Domain hs-bochum.de zu verwenden (maxi.muster@hs-bochum.de). Es müssen nicht alle Unterstützer*innen für einen Wahlvorschlag auf demselben Formblatt unterschreiben. Für jede/jeden Unterstützer*in kann ein eigenes Formblatt (vollständiger Wahlvorschlag) eingereicht werden.

Auf den Wahlvorschlägen wird Datum und Uhrzeit des Eingangs im Wahlbüro vermerkt. Auf Nachfrage erfolgt eine Empfangsbescheinigung durch Bestätigung des Eingangs per E-Mail.

Formale und inhaltliche Vorgaben zu Wahlvorschlägen

Wählbar sind gem. § 55 Abs. 2 LPVG NRW alle Beschäftigten, die am 15. Juni 2021 noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, sowie Auszubildende, Praktikanten/innen, Anwärter/innen und am Wahltag seit 6 Monaten der Hochschule Bochum angehören.

Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

- fortlaufende Nummerierung der einzelnen Bewerberinnen oder Bewerber
- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung
- Organisationseinheit bzw. Beschäftigungsstelle
- Gruppenzugehörigkeit
- Unterschrift zur Bereitschaftserklärung der Kandidatur bzw. schriftliche Zustimmung der Bewerberin oder des Bewerbers zur Aufnahme in den Wahlvorschlag

Weiterhin:

- Jeder Wahlvorschlag soll so viele Bewerberinnen oder Bewerber aufweisen, wie Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen sind.
- Jede/jeder Beschäftigte darf für die Wahl zur Jugend- und Auszubildendenvertretung nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein

- Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche/welcher Unterzeichnerin/Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierüber, so gilt die/der Unterzeichnerin/Unterzeichner als berechtigt, die/der an erster Stelle steht.
- Es gilt: gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jede/jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Wahlvorschläge

- der Beschäftigten müssen von **mindestens drei Wahlberechtigten**
- der Gewerkschaften und Berufsverbände **müssen von einem Beauftragten der Organisation**

unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am Mittwoch, 12.05.2021 bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben.

3. Wahlhandlung

Die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung **der Dienststelle Hochschule Bochum** findet

**am 15. Juni 2021 von 9 bis 15 Uhr
auf der Mensaempore der Hochschule Bochum**

statt.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen empfiehlt der Wahlvorstand allen Wahlberechtigten von der Möglichkeit der **schriftlichen Stimmabgabe** per Briefwahl Gebrauch zu machen.

Schriftliche Stimmabgabe auf Antrag (Dienststelle Hochschule Bochum)

Die Wahlberechtigten erhalten auf Antrag (§ 16 WahIO LPVG NRW) Briefwahlunterlagen übersandt. Zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe erhalten alle Wahlberechtigten den Stimmzettel und den Wahlumschlag sowie einen größeren rückfrankierten Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten trägt, ausgehändigt oder übersandt; außerdem können sie Abdrucke der Wahlvorschläge und des Wahlausschreibens verlangen.

Die Anträge können elektronisch durch Eintrag von Name, Vorname, Dienststellenzugehörigkeit in ein dafür bereitgestelltes Online-Formular erfolgen, das auf der Webseite mit der URL <https://www.hs-bochum.de/jav2021> zur Verfügung gestellt wird.

Bitte beantragen Sie die Briefwahlunterlagen **bis zum 28. Mai 2021** über die Webseite der Hochschule Bochum mit der URL: <https://www.hs-bochum.de/jav2021>

Sollte Ihnen dies aus dringenden Gründen bis zum 28. Mai 2021 nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte unter der Mailadresse wahlvorstand_mtuv@hs-bochum.de an den Wahlvorstand.

Schriftliche Stimmabgaben/Wahlbriefe müssen **bis zum 15. Juni 2021, 15 Uhr im Wahlbüro eingegangen sein.**

4. Feststellung des Wahlergebnisses

Die Sitzung des Wahlvorstands, in der das **Wahlergebnis** festgestellt wird, findet am **15. Juni 2021 ab 15:30 Uhr in Raum F1-24** statt.

5. Einspruch gegen das Wahlausschreiben

Das Wahlausschreiben kann jederzeit nach seinem Erlass vom Wahlvorstand berichtigt werden. (§ 6 Abs. 4 WO LPVG NRW). Sollten Sie Unstimmigkeiten entdecken, melden Sie diese dem Wahlvorstand bitte schriftlich.

gez. Schady (Nicole Schady) Vorsitzende Wahlvorstand	gez. Weißgerber (Tobias Weißgerber) Mitglied Wahlvorstand	gez. Alda (Elisabeth Alda) Mitglied Wahlvorstand
--	---	--

Ausgehängt am 12.04.2021
bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgenommen am